

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 21.04.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Krekels, Gerhard

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Holländer, Heinz-Egon

Jansen, Thomas

Maibaum, Franz

Przibylla, Siegfried (ab TOP 3)

Rütten, Renate

Schlüter, Volker

Sonntag, Ullrich

Thelen, Josef

Sachkundige Bürger:

Baczyk, Frank

Abwesend:

Sachkundige Bürger:

Tiegelkamp-Büngers, Florian*

Feix, Wolfgang Dr.

Freiherr von Fürstenberg, Clemens

Ramakers, Daniel

Stolz, David

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Dircks, Guillaume

Von der Verwaltung:

Elbern, Dorothee

Gleichmann, Thomas

Heinen, Georg

Schneider, Philipp

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Bauausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören
3. Information über den Aufgabenbereich des Bauausschusses
4. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Heizkesselanlage am Kreisbauhof in Heinsberg-Scheifendahl
8. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Metallbauarbeiten im Trakt III des Kreisgymnasiums Heinsberg
9. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Bodenbelagsarbeiten im Berufskolleg Erkelenz
10. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung einer energetischen Dachsanierung des Gebäudes der Abteilung Hauswirtschaft am Berufskolleg Erkelenz
11. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten an den Fensteranlagen des Kreishauses Heinsberg
12. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Ingenieurleistungen zur Planung und Einrichtung eines Telekommunikationssystems für das Kreishaus Heinsberg
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Zu Beginn der 1. Sitzung begrüßt der Ausschussvorsitzende die Mitglieder des Bauausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er teilt mit, dass seit der Kommunalwahl im vergangenen Jahr lediglich eine Vergabe zur Beschlussfassung angestanden habe. Die Entscheidung über diese Vergabe habe der Kreisausschuss getroffen. Hauptsächlich werden die durch den Bauausschuss zu beschließenden Vergaben in den Sommerferien ausgeführt. Daher wurde die erste Sitzung dieses Fachausschusses erst 11 Monate nach der Kommunalwahl terminiert. Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss

Beratungsfolge: 21.04.2015 Bauausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer ist in der ersten Sitzung des Ausschusses zu bestellen.

Beschluss:

Durch einstimmigen Beschluss bestellt der Bauausschuss den Amtsleiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Dipl.-Ing. Thomas Gleichmann, zum Schriftführer und die stellv. Amtsleiterin, Dorothee Elbern, zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge: 21.04.2015 Bauausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Mitglieder eines Ausschusses des Kreistages, die nicht gleichzeitig dem Kreistag angehören, sind ebenso wie die Mitglieder des Kreistages im Rahmen der Ausübung ihrer Ausschussmitgliedschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. In analoger Anwendung des § 46 Abs. 3 KrO NW über die Einführung der Kreistagsmitglieder sind die sachkundigen Bürger gleichfalls zu verpflichten. Als sachkundige Bürger wurden in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2014 folgende Personen zu Mitgliedern des Bauausschusses gewählt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| - für die Fraktion der CDU: | Herr Daniel Ramakers |
| - für die Fraktion der GRÜNEN: | Herr Frank Baczyk |
| - für die Fraktion der FDP: | Herr David Stolz |
| - für die Fraktion DIE LINKE: | Herr Dr. Wolfgang Feix |
| - für die Fraktion der FW: | Herr Guillaume Dircks in beratender Funktion |
| - für die Fraktion der AfD: | Herr Florian Tiegelkamp-Büngers |

Der bereits verpflichtete sachkundige Bürger, Herr Tiegelkamp-Büngers, wird durch Freiherrn von Fürstenberg vertreten. Durch diesen sowie den vorgenannten vom Kreistag gewählten Ausschussmitgliedern wird die Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben gesprochen und durch Unterschrift in einer Verpflichtungsniederschrift bestätigt. Die vom Ausschussvorsitzenden gegengezeichneten Originale der einzelnen Verpflichtungsniederschriften sind der Originalniederschrift über die 1. Sitzung des Bauausschusses als Anlagen beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Information über den Aufgabenbereich des Bauausschusses

Beratungsfolge:

21.04.2015 Bauausschuss

Dezernent Schneider informiert über die wesentlichen Aufgaben des Bauausschusses wie folgt:

Anlässlich der ersten Sitzung des neu gebildeten Bauausschusses möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und einen kurzen Überblick über den Aufgabenbereich dieses Gremiums geben. Der Bauausschuss ist für die Vergabe von Hochbaumaßnahmen zuständig sowie für alle Fragen, die mit den jeweiligen Vergaben im Zusammenhang stehen. Er berät und beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes über die verschiedenen baulichen Maßnahmen des Kreises und prüft deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Der Bauausschuss ist ein freiwilliger Ausschuss, der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages vorbereitet. Ihm obliegt darüber hinaus ein Beschlussrecht im Rahmen der vom Kreistag getroffenen Regelungen. Mit Beschluss vom 06. November 1997 hat der Kreistag festgelegt, dass Aufträge öffentlich auszuschreiben sind, sofern nicht die Natur der Leistung oder Lieferung oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen.

Über die Erteilung des Zuschlages bzw. die Vergabe des Auftrages entscheidet

bei Bau-, Dienst- und Lieferleistungen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Ingenieur- bzw. Architekturleistungen

a) bis 25.000,00 € der Landrat, seine allgemeine Vertreterin oder vom Landrat hierzu durch Dienstanweisung Beauftragte;

b) über 25.000,00 € der Landrat im Einvernehmen mit dem Bauausschuss

Erfordern zwingende Gründe in Einzelfällen über den ursprünglichen Auftrag hinaus zusätzliche Leistungen infolge von Massenüberschreitungen, Abweichungen von der vorgesehenen Leistungs- oder Ausführungsart oder dgl., so ist für die Vergabe von Nachaufträgen der Bauausschuss zuständig, sofern eine Gesamtauftragssumme von 25.000 € überschritten oder der ursprüngliche Auftrag mehr als 10 % oder höher als 12.500 € überschritten wird.

Die aktuelle konjunkturelle Lage stellt besondere Umstände im Sinne des Kreistagsbeschlusses dar. Eine entsprechende Bewertung nehmen auch die Ministerien des Landes NRW vor. Mit gemeinsamem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar

2009 wurden daher die Vergabeverfahren u.a. der Gemeinden und Kreise des Landes NRW zur Beschleunigung von Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 vereinfacht. Bei Bauleistungen können die Vergabestellen nach dem Erlass bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer eine freihändige Vergabe durchführen. Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1 Mio. € ohne Umsatzsteuer können sie bei Bauleistungen eine beschränkte Ausschreibung durchführen. Bei Liefer- und Dienstleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung durchführen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde dieser Erlass durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bis zum 31.12.2018 verlängert. Der Landrat hat die Anwendung der im Erlass genannten Wertgrenzen angeordnet.

Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die 33 zu bewirtschaftenden kreiseigenen Liegenschaften mit rund 115.000 m² Grundfläche ist das Amt für Gebäudewirtschaft. Neben der Planung und Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten liegt der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen in der Sicherstellung der Substanzerhaltung der Gebäude und technischen Anlagen durch Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Darüber hinaus koordiniert das Amt für Gebäudewirtschaft alle kaufmännischen und infrastrukturellen Leistungen der kreiseigenen Liegenschaften. Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen: Energieversorgung, Gebäudereinigung, Entsorgung, An- und Verkauf von Immobilien, An- und Vermietung von Gebäuden und Räumlichkeiten, Telekommunikation, Gebäudeversicherungen und Beschaffung.

Im Wege der Amtshilfe führt das Amt für Gebäudewirtschaft für das kreiseigene Jugendamt Plausibilitätsprüfungen für Umbau und/oder Erweiterungsmaßnahmen für die U 3 Betreuung an Kindertagesstätten durch. Des Weiteren obliegen dem Amt für Gebäudewirtschaft die Aufgaben des technischen Gebäudemanagements für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS). Seit dem 01.01.2015 ist das Amt für Gebäudewirtschaft auch als Dienstleister für das Jobcenter Kreis Heinsberg mit seinen Geschäftsstellen in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven tätig. Auf der Grundlage eines dreijährigen Dienstleistungsvertrages nimmt das Amt die Aufgaben des Gebäude-, Flächen-, Mietvertrags-, Bewirtschaftungs- und Inventarmanagement für das Jobcenter wahr. Ein Organigramm des Amtes mit einer Liste der wesentlichen Aufgaben liegt allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Da es die erste Sitzung des Bauausschusses in neuer Zusammensetzung ist, erscheint es angebracht, auch die in der letzten Wahlzeit realisierten Baumaßnahmen anzusprechen. So standen in den Jahren 2009 bis 2011 die zahlreichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen sog. Konjunkturpaketes II mit einem Auftragsvolumen von rund 6,22 Mio. € im Mittelpunkt der baulichen Tätigkeiten. Da der Kreis Heinsberg in den Jahren 2004 bis 2009 mit der Sanierung und Optimierung der Einrichtungen des Bildungssystems eine Entwicklung vollzogen hat, die im Konjunkturpaket II an zentraler Stelle stand, war es möglich, zusätzliche an sich erst in den nächsten Jahren zur Entscheidung stehende bauliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Hier ist in erster Linie die energetische Sanierung des Kreishauses zu nennen. Auf der Grundlage eines technischen Energiekonzeptes wurde das 33 Jahre alte Kreishaus mit einem Kostenvolumen von 3,7 Mio. € energetisch saniert. Dabei wurde ein Kostenanteil in Höhe von 3,135 Mio. € über das Konjunkturpaket II finanziert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden

Beratungsfolge:

21.04.2015 Bauausschuss

Der Verwaltung ist daran gelegen, den für die Auftragsvergaben im Bereich des Hochbaus zuständigen Bauausschuss an der zeitlichen Planung anstehender Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu beteiligen.

a) Mittelansätze für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft wurde als Grundlage für die diesjährige Haushaltsplanung die Übersicht der für das Jahr 2015 vorgesehenen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erstellt. Diese Übersicht ist der Einladung als Anlage beigelegt.

b) Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden 2016 – 2018

Als Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung ist dem Haushalt eine Übersicht der in den Folgejahren vorgesehenen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen beizufügen. Die Übersicht für die Jahre 2016 – 2018, die zu gegebener Zeit fortzuschreiben und in den jeweiligen Haushaltsjahren durch detaillierte Kostenübersichten zu ergänzen sein wird, ist der Einladung ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt die Übersichten der für das Jahr 2015 und der in den Folgejahren (2016 – 2018) vorgesehenen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.